

**Textliche Festsetzung:**

Alle für das Bauobjekt Privatschule (Kraftwerkerschule) erforderlichen Stellplätze sind auf dem zugehörigen "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" zu schaffen.

**Kennzeichnung:**

Bei der Bebauung des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf sind besondere bauliche Vorkehrungen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG zum Schutze gegen Verkehrslärm erforderlich.